

Baupublikation

Gegen die nachstehend aufgeführten Baugesuche kann während der Auflagenfrist beim Gemeinderat schriftlich Einwand erhoben werden. Einwendungen sind zu begründen und haben einen Antrag über das Rechtsbegehren zu enthalten. Auf Einwendungen, welche diesen Anforderungen nicht entsprechen, kann nicht eingetreten werden.

Baugesuch-Nr.:	2026-079
Gesuchstellerin:	André Eschler, Geissgasse 19, 4310 Rheinfelden
Lage Baugrundstück:	Marktgasse 57
Parzelle-Nr.:	959

Umschreibung Bauvorhaben

Art:	Sanierung der Terrasse
Nutzung:	Wohnen
Hauptmasse:	Terrasse: 7.60 m x 5.72 ⁵ m (LxB)
Weiteres:	Sanierung Flachdachabdichtung, Erneuerung und Erweiterung Terrassenbelag mit Keramikplatten

Auflageort:	Stadtbauamt Rheinfelden
Einwendungsstelle:	Gemeinderat Rheinfelden
Auflage-/Einwenderfrist:	31. Juli 2026 bis 31. August 2026